

PRÜFUNGSORDNUNG
für mündliche Ersatzprüfungen über die Vorlesung aus
BAUSTATIK
gemäß dem Studienplan für das Bachelorstudium
Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

1. Teilnahmeberechtigt an den Prüfungen aus Baustatik sind an der Universität Innsbruck zum Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften zugelassene Studierende, die (i) die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
2. Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens eine Woche vor dem auf der Homepage des Arbeitsbereichs angekündigten Termin der schriftlichen Präsenzprüfung über LFU-Online erfolgen. Wenn aufgrund von Vorgaben der Universitätsleitung keine schriftlichen Präsenzprüfungen möglich sind, werden die Prüfungen über die Vorlesung Baustatik mündlich abgehalten.
3. Zur Vorbereitung für die mündliche Ersatzprüfung sind eigenständig, d.h. ohne fremde Hilfe, zwei Beispiele auszuarbeiten, wofür insgesamt drei Stunden plus jeweils fünf Minuten für das Hochladen eines ausgearbeiteten Beispiels zur Verfügung stehen. Die Ausgabe und Bearbeitung der Beispiele erfolgt zu den Terminen der schriftlichen Präsenzprüfungen.
4. Die Ausarbeitung der Beispiele wird mittels Videokamera überwacht. Die Kamera ist von dem/der Studierenden so einzustellen, dass dem Prüfer/der Prüferin sowohl Sicht auf den/die Studierende/n als auch auf die vor dem Bildschirm befindliche Fläche ermöglicht wird.
5. Vor Erhalt der Angabe für das erste Beispiel müssen die Studierenden ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweisen und eine eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie die beiden Beispiele selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel bearbeiten. Auf Verlangen durch die Prüfungsaufsicht muss die Identität auch während der Ausarbeitung der Beispiele nachgewiesen werden.
6. Zu Beginn wird die Angabe für das erste Beispiel ausgeteilt. Die Bearbeitung eines Beispiels erfolgt ausschließlich handschriftlich auf Papier, jede Seite muss den Namen und die Matrikelnummer des/der Studierenden enthalten. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Nach Fertigstellung sind die handschriftlichen Ausarbeitungen dieses Beispiels unverzüglich hochzuladen. Hochgeladene Ausarbeitungen von Beispielen dürfen nicht mehr bearbeitet werden. Danach wird die Angabe für das zweite Beispiel ausgeteilt und im Weiteren sinngemäß vorgegangen.
7. Bei der Ausarbeitung der beiden Beispiele dürfen die Studierenden den programmierbaren Taschenrechner des Typs TI-82 STATS, der im Sekretariat des Arbeitsbereichs ausgeliehen werden kann und vor Bearbeitungsbeginn in den Ausgangszustand zurückgesetzt werden muss, und die auf der Homepage des Arbeitsbereichs zur Verfügung gestellte Formelsammlung verwenden. Zur Anfertigung einfacher Zeichnungen werden Zeichenutensilien benötigt. Die Verwendung von sonstigen Unterlagen und Hilfsmitteln ist nicht gestattet.
8. Der durch die Kamera einsehbare Bereich darf während der Ausarbeitung eines Beispiels von dem/der Studierenden nicht verlassen werden. Bei Ausfall der Videoüberwachung hat der Studierende unverzüglich telefonisch die Prüfungsaufsicht zu verständigen, die Festlegung der weiteren Vorgehensweise in einem solchen Fall obliegt der Prüfungsaufsicht.
9. Die hochgeladenen schriftlichen Ausarbeitungen der beiden Beispiele bilden die Basis für die mündliche Ersatzprüfung, wobei nur nachvollziehbare Ausarbeitungen berücksichtigt werden.
10. Die Termine für die mündliche Ersatzprüfung werden nach der Durchsicht der Beispiele bekannt gegeben.
11. Die mündliche Ersatzprüfung findet, wenn möglich, in Präsenzform statt. Wenn eine mündliche Präsenzprüfung nicht möglich ist, wird sie online durchgeführt. In beiden Fällen kann der/die Studierende eine Vertrauensperson beiziehen, die aber während der Prüfung keinerlei Kontakt mit dem/der Studierenden hat. Der/die Prüfer/in kann die Bekanntgabe der Identität der Vertrauensperson verlangen.
12. Zu Beginn der mündlichen Ersatzprüfung müssen die Studierenden ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweisen.
13. Bei der mündlichen Ersatzprüfung, für die ca. 30 Minuten vorgesehen ist, werden Verständnisfragen zu den Beispielen gestellt sowie Fragen zu den in der Vorlesung vermittelten theoretischen Grundlagen. Dabei dürfen keine schriftlichen oder sonstigen Unterlagen verwendet werden. Werden während der mündlichen Ersatzprüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet und erlangt der/die Prüfer/in davon Kenntnis, wird die Prüfung abgebrochen und negativ beurteilt.
14. Die Note wird dem/der Studierenden am Ende der mündlichen Ersatzprüfung mitgeteilt und kurz begründet.